— **Oeffentliche Sitzung des Schwurgerichtshofes am 4. Juli.** In der heutigen Sitzung wurde verhandelt gegen Carl Hermann Zwanziger wegen ausgezeichneter Unterschlagung. Der Angeklagte ist 41 Jahre alt, aus Dresden gebürtig, noch unbestraft. Die Tischlerprofession, welche der Angeklagte nach Entlassung aus der Schule erlernte, legte Zwanziger nieder und widmete sich dem Schreibfache. Er diente mehreren hiesigen Sachwaltern als Schreiber und wurde 1860 im Postdienste als Expeditionsgehilfe angestellt. Sein Anstellungsort war Hainichen und erfolgte seine eidliche Verpflichtung am 12. Mai 1860 vor dem Gerichtsamte Hainichen. 1861 nach Dresden versetzt, arbeitete er bis 1. März 1864 in der Postexpedition Nr. VI, dann in derjenigen, welche sich auf dem Leipziger Bahnhofe befindet und schließlich vom 1. Juni 1869 bis 16. September im Hofpostamte. Hier wurde im September die unangenehme Entdeckung gemacht, daß ein ungetreuer Beamter vorhanden sein müsse, denn eine Menge Reclamationen liefen ein, welche bekundeten, daß aus recommandirten Briefen ohne Angabe von inliegendem Werth das Geld abhanden gekommen war, welches von den Absendern als darin liegend im Briefe angegeben war. Die Nachforschungen ergaben, daß die Ausfertigungsscheine für diese Adressaten von Zwanziger herrührten, daß also auch die recommandirten Briefe, hinsichtlich deren Reclamationen eingelaufen waren, durch die Hände Zwanzigers gegangen waren. Man beschloß, das Treiben Zwanzigers zu beobachten. Die beiden Cassencontroleure übernahmen die Mission. Am 16. September Nachts 12 Uhr kam Zwanziger in den Dienst und begann mit der Ausfüllung der Quittungen über Geld- und recommandirte Briefe, welche am nächsten Morgen den Briefträgern übergeben werden sollten. Cassencontroleur Tschucke sah, daß Zwanziger die Geldbriefe ohne Weiteres abfertigte, daß er aber, wenn es sich um recommandirte Briefe handelte, sich mit ihnen zu schaffen machte. Er besah die Briefe genau, hielt sie gegen das Licht, versuchte sie auseinander zu brechen, und stocherte mit dem Federhalter in denselben herum. Schließlich nahm er einen in die Hand, unterzog ihn einer gründlichen Untersuchung, nahm den Federhalter und versuchte, die Klappe zu lösen, mit der der Brief verschlossen war. Dies gelang ihm, er nahm den Brief aus dem Couverte und sodann auch den Geldinhalt. Auf der That ertappt, gestand Zwanziger, was er gethan, und lieferte den dem Briefe entnommenen 1 Thlr. ab. Sofort erfolgte seine Arretur. Er gestand in der Voruntersuchung ein, zu 10 andern Malen vom 16. August bis 16. Septbr. während seiner Amtirung Geld aus recommandirten Briefen an sich genommen zu haben. Die Couverts, welche nur mit Siegeloblaten verschlossen oder nur verklebt gewesen seien, habe er geöffnet und dann wieder verklebt. Auf diese Weise hat Zwanziger sich widerrechtlich 106 Thlr. angeeignet. Als Beweggrund giebt er an, die Absicht gehabt zu haben, seine Stellung zu verlassen und ein Geschäft zu gründen. Zu höherem Gehalte hätte er bei Mangel einer abgelegten Prüfung nicht gelangen können. Bei der Aussuchung fand man ein Sparkassenbuch mit 175 Thlr. 25 Ngr. und in demselben 133 Thlr. baar in Cassenscheinen liegend. Er gesteht zu, daß ein Theil davon von den Unterschlagungen herrührt. Bei dieser Aussuchung wurden ferner vorgefunden mehrere Gegenstände, hinsichtlich deren festgestellt ist, daß sie aus Paqueten abhanden gekommen sind, welche durch die Postexpedition Nr. 7 gegangen waren. Zwanziger war dort Beamter der Packkammer, in derselben kamen oft zur Lagerung Paquete, welche entweder mit ungenauer Adresse oder ohne Adresse in die Expedition gelangten, und hinsichtlich deren erst Erörterungen angestellt werden mußten. Bei der Polizei, als auch in der Voruntersuchung legte Zwanziger ein Geständniß seiner Schuld ab. Nicht so heute, in seinem Verhöre widerrief vielmehr der Angeschuldigte seine Geständnisse und motivirte dies damit, daß bei der Polizei man ihm gedroht habe, man werde, wenn er nicht gestehe, seine Frau einsperren und die Kinder ins Waisenhaus bringen. Dieß habe er nicht haben wollen. Der Untersuchungsrichter habe ihm die Aussicht gestellt, aus der Haft entlassen zu werden, wenn er Geständnisse ablegte. Da nun der Ort hier ein sehr schlechter und die Kost miserabel sei, so habe er durch Ablegung eines Zugeständnisses sich frei machen wollen. Die Wahrheit sei, daß er die bei ihm gefundenen Sachen, ein rothes Tuch, ein Stückchen Leinwand und Drell, Sammt und wollene Bänder, künstliche Blumen, ein Petschaft und eine Parthie braunen Kleiderstoff, gekauft habe; die in Frage kommenden Spitzen (15 Thlr.) seien aus einem Paquet gefallen, den Stellen habe er sich genommen. Der Werth der Sachen beträgt theils unter, theils über 10 Thlr. Weiter wurde bei der Aussuchung ein Ring mit einer Rosette von Brillanten vorgefunden. Ueber den Erwerb gefragt, gab Zwanziger an, er sei ein Erbstück von seinem Vater, er habe den Ring auf dem Boden in einem Kästchen gefunden. Die Rosette sollte ein Glasfluß gewesen sein. Da nun dieser, darüber gefragt, erklärte, die Rosette sei an einer Nadel gewesen, so änderte Zwanziger seine Angabe, und wollte die Nadel auf der Hauptstraße gefunden haben. Endlich gab der Angeschuldigte „als das Sicherste, was er gestehen könne", an, daß er die Nadel nebst zwei Ohrringen im Januar 1864 in dem Papierkorbe der Postexpedition gefunden habe. Die Ohrringe verkaufte Zwanziger für 40 Thlr., und die Rosette ließ er an einem Ringe anbringen. Anzeige habe er nicht gemacht, sondern die Sachen deshalb behalten, weil sich Niemand gemeldet hätte. Die Rosette von Brillanten ist auf 56 Thlr. geschätzt worden. Der Eigenthümer ist Herr Rittergutsbesitzer von Kräwel aus Großzschepa. Derselbe hatte 1864 in Dresden Wohnung genommen. Im Januar dieses Jahres veranlaßte Frau von Kräwel ihre Schwester, Frau von [illegible] in Cottbus, ihr zwei Schmucksachen zu senden. Frau von [illegible] vollzog diesen Auftrag und fügte der Sendung noch ein Paar Ohrringe und eine Nadel mit Brillanten besetzt bei, ohne daß dies von Frau v. Kräwel verlangt worden wäre. Sie declarirte das Kästchen mit 600 Thlr. Am 26. Januar wurde das Werthstück beim Hofpostamte an die Postexpedition VI überwiesen und vom Expedienten Zwanziger übernommen. Am 27. Januar holte Baron v. Kräwel das Kästchen persönlich ab. Bei der Oeffnung fand man das Gewünschte. Im März desselben Jahres erfuhr v. Kräwel, daß noch ein Paar Ohrringe und eine Brillantnadel damals mitgesendet worden seien. Man hatte anderseits einen Diener im Verdachte, dem das Kästchen sofort nach dessen Eröffnung übergeben worden war. Dieser Verdacht ist nun vollständig zu Nichte geworden. Staatsanwalt Weißenbach beantragt die Bejahung der Schuldfrage in allen Fällen. Als Vertheidiger fungirte Adv. Schanz, der Freisprechung hinsichtlich der Unterschlagung der Schmucksachen beantragte. (Schluß folgt.)

Paris, 3. Juli. Das Bureau Havas meldet aus Madrid, das spanische Ministerium habe beschlossen, einem Prinzen von Hohenzollern die Krone von Spanien anzubieten. Eine Deputation ist beauftragt worden, den Prinzen hiervon in Kenntniß zu setzen und bereits nach Deutschland abgereist. (Dr. J.)

---

* Berliner Gerichtsscene. Wieder einmal eine Eifersuchtsscene und deren Folgen, welche uns die [illegible] eines verliebten Schlächtergesellen auf der Anklagebank [illegible]. Der Angeklagte heißt Hermann Töpper, die Dame seines Herzens, welche er [illegible] Bertha Führer. Dieses Paar hatte, nachdem es sich kennen und lieben gelernt und sich ewige Treue geschworen, die Schranken, welche die sittenrichtende Welt zwischen Männlein und Weiblein, so die nicht ehelich verbunden sind, aufzurichten pflegt, zwischen sich niedergerissen und lebte, dem Urtheil der Menge trotzend, in einem Stübchen unbekümmert und friedlich beieinander. Sie theilten Alles, was sie besaßen und was sie erwarben, miteinander, die Wirthschaft wurde aus gemeinschaftlichen Zuschüssen bestritten, und ein Band zärtlicher Eintracht umschlang ihre Herzen. Da nahte sich in Gestalt des Arbeitsmannes Welz der Friedensstörer; er stellte mit günstigem Erfolg die Treue der Geliebten des Angeklagten auf die Probe: Bertha Führer kündigte ihrem Schlächtergesellen den Dienst und trat mit Welz in eine Liaison. Sie ließ Töpper mit seinem Schmerz allein, indem sie sich heimlich aus seiner Wohnung entfernte und sich in die in der Köpenicker Straße belegene Wohnung ihrer Eltern flüchtete. „Rache" war des Angeklagten einziger Gedanke, Rache wollte er nehmen an der Ungetreuen und an dem Verführer, der ihm die Geliebte abwendig gemacht hatte. Bald hatte er den nunmehrigen Aufenthalt der Bertha Führer ausgekundschaftet, er suchte sie in der Wohnung ihrer Eltern auf, traf sie aber nicht zu Hause. An wem nun seine Rache auslassen? Da erblickte er eine Uhr und eine Jacke, Geschenke, mit denen er einstmals die Liebe seiner Bertha aufgemuntert und welche die Ungetreue mit sich genommen hatte. Uhr und Jacke fielen dem Zorn des Angeklagten zum Opfer: er zerschlug die Uhr und zerriß die Jacke in kleine Stücke. Danach wurde ihm etwas leichter, und er entfernte sich für dieses Mal. Erloschen aber war das Feuer der Eifersucht in ihm keineswegs. Töpper wiederholte sehr bald seinen Besuch bei Bertha Führer, und wild leuchteten seine Augen auf, als er seinen Nebenbuhler, den Arbeiter Welz, bei ihr traf. Mit einem Messer drang er auf ihn ein, aus drei Kopfwunden blutend, sank Welz zusammen, und nur ein besonders glücklicher Zufall hatte ihn vor lebensgefährlicher Verletzung geschützt, so daß er nach einem achttägigen Krankenlager sich wieder erholt hatte. Bertha Führer selbst war an jenem Tage der Rache ihres eifersüchtigen Verfolgers entflohen; endlich aber sollte auch sie von ihm erreicht werden. Bei einer dritten Visite traf Töpper das Mädchen allein in ihrer Wohnung an. Aengstlich rief sie um Hilfe, er aber faßte sie mit kräftiger Faust, warf sie zu Boden und wollte die also begonnene freundschaftliche Unterhaltung fortsetzen. Es gelang ihr, sich seinen Armen zu entwinden, die Thür zu erreichen und auf die Straße zu entfliehen. Der Angeklagte jedoch war ebenfalls schnellfüßig, er eilte der Fliehenden nach, holte sie auf dem Köpenicker Felde ein und begann hier, sein Strafgericht fortzusetzen. „Halt", rief er ihr zu, streckte seine Faust nach ihr aus und warf sie abermals zu Boden. „Laß mich! Was willst Du von mir?" rief abwehrend das Mädchen. Töpper aber kniete neben Bertha nieder, beugte sein Gesicht über das ihre und sprach: „Jetzt sage, ob Du mich noch liebst!" Seine Augen funkelten, sie fühlte seinen heißen Athem auf ihrem Gesicht, und vor Angst zitternd, bat sie: „Laß mich! Laß mich!" „Du sollst sagen, ob Du mir noch gut bist", wiederholte der Angeklagte, „ob Du wieder zu mir kommen willst! Sage, daß Du mich liebst, oder ich beiße Dir die Nase ab!" Und wie ein Blitz folgte diesem drohenden Donnerworte der Schlag! Bertha Führer fühlte ihre Nase in dem Munde des eifersüchtigen Schlächtergesellen, sie fühlte auch seine scharfen Zähne sich fest und fester zusammenpressen, und vor Schreck halb ohnmächtig, kaum mehr im Stande noch zu athmen, hauchte sie leise: „Ja, ja, ich liebe Dich — ich komme wieder zu Dir — laß mich nur los." Töpper öffnete seinen Mund ein wenig, Bertha's Nase, von dem gefährlichen Druck befreit, schlüpfte schnell aus der Mord drohenden Höhle hinaus und sog mit Wollust die Luft des neuen Lebens ein. Noch acht Tage nachher zeigten ihre Nasenflügel die Spuren von den Eindrücken der scharfen Zähne, bis Bertha endlich wieder frei und ungehindert riechen konnte, aber nun auch nicht ungerochen die Angst jener Stunde ertragen haben wollte. Das Versprechen, welches sie dem Angeklagten in jener Minute des Schreckens gegeben, hatte sie zwar nicht vergessen, allein sie war nicht Willens, es zu erfüllen; nicht ihn, ihren ehemaligen Geliebten besuchte sie wieder, sie lenkte vielmehr ihre Schritte zum Staatsanwalt, um gegen den Naseinschänder Klage zu erheben. Und die königliche Staatsanwaltschaft sah in der Androhung, der Bertha Führer die Nase abbeißen zu wollen, wenn sie nicht Liebe verspreche, das Vergehen der „Nöthigung" und stellte Töpper deswegen, zugleich aber auch wegen Vermögensbeschädigung und vorsätzlicher Körperverletzung unter Anklage. — Der Angeklagte gestand die vorerzählten Facta zu und erklärte, daß die Triebfeder seiner Handlungen nur die Liebe zu dem Mädchen gewesen, die ihm untreu geworden und ihn verlassen habe. Der Arbeitsmann Welz, der glückliche Nachfolger des Angeklagten, wird gefragt, ob es wahr sei, daß Bertha Führer jetzt seine Braut sei. Er antwortet darauf: „Na, vorläufig ja." Präs.: „Was heißt das?" Zeuge: „Das heißt, vielleicht werde ich ihr mal heirathen." Der Staatsanwalt zieht die auf „Nöthigung" lautende Anklage selbst zurück, beantragt aber das Schuldig wegen wiederholter Körperverletzung und wegen vorsätzlicher Vermögensbeschädigung. Der Gerichtshof verurtheilt den Schlächtergesellen Töpper zu 2 Monaten Gefängniß.

* „Wir Wilden sind doch bessere Menschen", sagt der Kanadier in Seume's Gedicht, aber diese Wilden sind auch höflicher als die [illegible]. Die Löwen des Tages sind gegenwärtig in Washington die Indianerhäuptlinge. Man hat sie in den Arsenalen herumgeführt, hat ihnen die kolossalen Waffenvorräthe und die Riesenkanonen gezeigt und ihnen damit manchen Ausruf des Staunens entlockt. Alsdann gab ihnen der Präsident eine Fete, bei der sich ihnen die Civilisation in anmuthigerer Form zeigte. Es war eine Staats-Affaire in optima forma. Die Würdenträger der Republik und des Auslandes waren mit ihren Damen in höchster Gala zugegen und Alles wurde aufgeboten, um den Wilden zu zeigen, daß man die Ehre, sie als Gäste bei sich zu sehen, zu schätzen wisse. Auch die Indianer hatten ihren besten Staat angelegt, nahmen sich ganz stattlich aus und benahmen sich durchaus würdevoll, wie sie überhaupt durch ihre natürliche Noblesse einen vortheilhaften Eindruck machten. Die bedeutendste Persönlichkeit unter ihnen ist unbedingt „Die rothe Wolke." Die erste Conferenz wurde von ihm selbst verlangt, und er entledigte sich dabei der kurzen Rede: „Auf Euren Ruf bin ich hierher gekommen; Ihr wünschet mich zu sehen, und darum erschien ich. Zwei Tage bin ich jetzt hier, und Keiner von Euch ist zu mir gekommen. Darum stelle ich mich jetzt vor Euch ein. Mein Volk hungert, sendet ihm zu essen. Die Meinigen sind besorgt um mich; sendet ihnen Botschaft, daß ich glücklich angekommen bin." So mußte sich der Weiße vom rothen Manne eine wohlverdiente Lection über das geben lassen, was sich schickt, und der Minister des Innern entschuldigte sich damit, daß der große Vater (der Präsident der Union) und er, der Minister, so sehr viel zu thun haben.

* (Zur Reisezeit.) Karl Vogt erwiedert auf Fanny Lewald's Klage über die modernen Hotels Folgendes: Klagt der Kochbüchler über die Küche zu Hause, so klagt unsere Freundin über die Nothwendigkeit des [illegible], die Unannehmlichkeiten des Reisens, die Widerwärtigkeiten der Hotels, deren Besitzer man nicht mehr zu sehen bekommt, und schlägt zur practischen Abhilfe Logirhäuser wie die Karawanserais im Orient vor, wo der Reisende seinen Teppich in eine Ecke legt und nach abgebetetem Rosenkranze einige Datteln und eine Handvoll gerösteter Gerste aus seinem Schnappsacke verzehrt. Ich habe darüber auch meine eigenen Gedanken. Im Allgemeinen bin ich froh, wenn ich in großen Hotels den Wirth nicht sehen muß, [illegible] der Mann muß mir [illegible], aus Geschäftsrücksichten, und das Lächeln kommt auf die Rechnung. Der Oberkellner aber [illegible] auf seine Zunft. Die Hotels [illegible] sich immer mehr hinauf und [illegible]. Das ist wahr — aber wer ist schuld daran? Die Reisenden selbst und [illegible] besonders die Reisenden aus den [illegible]. Sie wollen es besser haben als zu Hause — wollen feiner essen, bequemer sitzen, in schönen Sälen weilen, aufmerksamer bedient sein als zu Hause, und diejenigen [illegible], wo sie es nur so haben können wie bei sich, bleiben [illegible]. Ich habe das Berner Oberland noch gekannt, als man für zwei bis drei Franken Pension fand. Dafür wollten die Herren von Bern und Berlin täglich Fische und Geflügel haben. Suppenfleisch und Schafbraten können wir auch zu Hause essen! — Nun, verehrte Freundin, giebt man Fische und Geflügel, schafft treffliche Möbel neuester Façon, decorirt prachtvolle Säle und Zimmer, hält ein Heer von Kellnern in weißen Halsbinden und schwarzen Fräcken — wie der Mann, so backt man ihm die Wurst, sagt ein altes Sprüchwort.

* Die Erhöhung des Kaffeezolls hat erklärlicher Weise Viele veranlaßt, auf Mittel zu sinnen, die neue Last zu erleichtern. Und ein Mittel dazu giebt es: denn bisher wurde, fast in allen Haushaltungen, der Kaffeegenuß in einem von den Wenigsten geahnten Grade vertheuert, nämlich durch das unvollständige Vermahlen der Bohnen. Genaue Versuche, welche man jüngst machen ließ durch den vereidigten Chemiker Herr Schädler, haben ergeben, daß man von ganz fein gemahlenen Kaffeebohnen nur halb so viel braucht als von grob gemahlenen, um die gleiche Menge gleich starken Kaffees zu erhalten; und wenn man noch den gemahlenen Kaffee in einem Mörser bis zur Feinheit des Mehls zerstößt, wie bei den Orientalen gebräuchlich, so braucht man nur $\frac{1}{3}$ soviel als von dem grob gemahlenen Kaffee. Wenn also die Steuererhöhung das Loth gerösteter Kaffeebohnen, welches 6 Pfg. kostet, um etwa $\frac{1}{4}$ Pfennig oder 4 Prozent vertheuert, so kann man, durch sorgfältiges Mahlen oder gar noch Zerstoßen der Kaffeebohnen, seinen Labetrunk von gewöhnlicher Güte um den mehrfachen Betrag des Zollaufschlages wohlfeiler sich verschaffen, als bisher in den meisten Fällen zu geschehen pflegte. Aber man muß sich um die Sache bekümmern; denn eine fein mahlende Kaffeemühle geht schwer und die Dienstboten haben es gern, wenn die Mühle recht leicht geht; sie schonen lieber ihre Mühe als die Wirthschaftskasse der Hausfrau. — Versuche wurden auch gemacht in Betreff der Art der Zubereitung. Es zeigte sich indessen, daß man ein gleich starkes Getränk erhält, ob man auf die gemahlenen Bohnen das Wasser aufgießt und eine Weile ziehen läßt oder den Aufguß noch über dem Feuer einmal aufstoßen läßt, oder ob man ihn durch einen Kaffeebeutel durchfiltrirt. Nur ist bei dem durchfiltrirten Kaffee das Arom auffallend stärker als bei den beiden anderen Zubereitungsarten.

* Militärisches. Der Füsilier Rietz von der 10. Compagnie des Kaiser Alexander Regiments, welcher sich kürzlich aus dem 3. Stockwerk einer Caserne in Berlin gestürzt hat, ist nach zweitägigen entsetzlichen Qualen verstorben. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der junge Mann das Opfer der Verzweiflung über die vom Hauptmann John von Freyend und vom Unteroffizier Kohlmeck widerfahrene Behandlung geworden ist. Man berichtet darüber Folgendes: Unteroffizier Kohlmeck, früher beim 64. Regiment, habe vor Kurzem erst einen andern Mann seiner Corporalschaft, ebenfalls Polnischer Nationalität, wegen unrichtigen Zielens derartig mit der eisernen Zielmaschine tractirt, daß dem Manne eine große klaffende Wunde auf der Nase vom Arzte habe zugenäht werden müssen, und als der Commandeur nach der Entstehungsursache der den Soldaten zeitlebens verunstaltenden Wunde gefragt, habe der Unteroffizier selber an Stelle des der Deutschen Sprache gar nicht mächtigen Polen geantwortet, der Mann sei gefallen. Solche und ähnliche Ausschreitungen aber seien um so beklagenswerther, als der Hauptmann John v. Freyend durch seine Maßnahmen das Leben in der 10. Compagnie ohnehin zu einem fast unerträglichen gemacht habe. Habe das Regiment Exercitien gehabt, so sei es dem Hauptmann Vergnügen gewesen, die Leute noch stundenlang vor und nach den Gesammtevolutionen ohne Vorwissen des Commandeurs mit den schwierigsten Uebungen abzuquälen. Wer endlich ohnmächtig zusammenbrach, wurde „zur Strafe für die Schlaffheit" zu achttägigem Nachexerciren verurtheilt. Gebildete Freiwillige (jetzt selbst Offiziere) wurden von ihm statt beim Vaternamen mit kränkenden Spottnamen an der Front aufgerufen und, wenn sie sich, in der Regel vergeblich, beklagten, so lange gemaßregelt, bis es ihnen endlich gelang, ihre Versetzung zu erhalten, die natürlich arme Dreijährige selten durchsetzen konnten. In ihrer Verzweiflung suchten diese einst blutige Rache zu nehmen; denn beim Nachtmanöver wurde auf John v. Freyend zweimal scharf gefeuert. Die Kugeln trafen ihn freilich nicht, aber seine Härte verdoppelte sich nun. Zur Strafe für Abgabe eines Schlüssels aus einer unrichtigen Stube, schickte er einen Mann mit vollem Gepäck dreimal hintereinander nach Friedrichsfelde, wegen einer unrichtigen Antwort in der Instructionsstunde einen andern zweimal nach Dalwitz, meilenweit entfernten Dörfern hinaus, wo sie sich beim Schulzen melden mußten ꝛc. Kurzum, das Leben bei der 10. Compagnie wird in einer Weise geschildert, daß der oben beregte Selbstmord nur allzu erklärlich wird.

* Ein Testament. „Die Pariserinne" erzählt die Geschichte eines Testaments, das ein Marseiller, naturalisirter Türke, hinterlassen hat. Zwei Artikel aus dem Testament dieses mehrfach beweibten Südfranzosen mögen hier Platz finden. „Ich vermache meiner vielgeliebten Frau und legitimen Gattin Sophia Eudoxia de Cornalis, zu Corfu wohnhaft: Eine Summe von 300,000 Frcs., die ich ihr im Ehecontract ausgesetzt; 2) die Uhr und die Porzellan-Vasen auf meinem Kamin; 3) die heilige Jungfrau von Perugino, die in meinem Salon von Ferouget steht; 4) die Contes von La Fontaine, Prachtausgabe mit Kupfern, aus meiner Bibliothek. Item vermache ich meiner vielgeliebten Frau und legitimen Ehegattin Rouchida Salome vom Stamme der Bosjesmen (Buschmänner) unter den großen Palmen in Capstadt: 1) die Summe von 265 Frcs., um die ich sie von ihrem Vater gekauft; 2) eine Summe von 265 Fr., für die verschiedenen Kinder, die sie von mir haben dürfte; 3) meine Meerschaumpfeife, jedoch nur unter der Bedingung, daß nur sie und ihre Mutter daraus rauche; 4) eine unter ihrer Adresse bei Herrn Lafour zu Marseille aufbewahrte Kiste, welche enthält: ein halbes Dutzend Crinolinen, Glaswaaren, zwei Hüte von Madame Drouard, eine Trompete, eine Parfümeriebüchse, sieben Kilos Soldatentabak, 12 Bouteillen Kirschwasser, zwei große Lithographien, den Kaiser Napoleon III. und die Königin Victoria darstellend." — Es ist jedenfalls gut, daß die beiden Wittwen einige hundert Meilen auseinander wohnen.

* Ob es wohl wahr ist? Bei der Enquête, welche in Paris über den Französisch-Englischen Handelsvertrag angestellt wurde, erklärte Herr Lariviére, Eigenthümer der unter dem Namen le coin de Rue bekannten Novitätenhandlung, die Französischen Strumpfwirker hätten von der englischen Concurrenz nichts zu fürchten. Um den Grund dieser Behauptung befragt, erwiderte er: „Wir können in Frankreich keinen Gebrauch von den Englischen Strümpfen machen, weil die Französinnen Waden haben und die Engländerinnen diesen Artikel nicht besitzen." Die unerwartete Enthüllung wurde mit homerischem Gelächter aufgenommen und wird die Französinnen nicht wenig stolz machen.

* (Das Krokodil in der Oder) bei Brieg ist unter großen Anstrengungen von dem Besitzer selbst wiederum glücklich eingefangen worden. Das Thier hatte sich in die v. Löbbecke'sche Zuckersiederei an der Oder und zwar nach dem Abzugsgraben geflüchtet, welcher die aus der Zuckersiederei abgeleiteten Dämpfe und heißen Abflußgewässer in den Strom führt. Hier wurde es umstellt und endlich mit Anwendung aller möglichen Vorsichtsmaßregeln eingefangen, wobei es einen Mann in den Arm gebissen haben soll.

* Fortschritt. Der Papst hat die erste Probe der Unfehlbarkeit bereits abgelegt, indem er den Cardinal Rauscher (bekanntlich einer der Hauptopponenten gegen das Dogma) einen „Esel" genannt hat. Christus nannte die Bischöfe bloß „Schafe" („Weide meine Lämmer ꝛc."); freilich kannte man damals den Fortschritt heutiger Zeit noch nicht; es galt noch der alte verrottete Satz: „Der Gerechteste fehlt des Tages siebenmal".

Dampfbo…
fr. 8, n. N…
1, 3 u. 4, …
6½ u. Nm…
Wass…
Ha…
En…
en
Gro…
Fabr…
Ri…

Hau…
H. Müh…
Weis u. …
Gustav …
B. Man…
Emil Zi…
C. Wei…
empfiehlt …
Unter…
in Loschw…
abgetreten…
Allen der…
auch auf …
Le…
den 4…
Auf …
Bäcker…
Beachtun…
hochacht…